

**BEITRITTSERKLÄRUNG**

Ich/wir beantrage/n die Mitgliedschaft für

Name	Vorname	geb. am	Sparte

Der Eintritt erfolgt zum \_\_\_\_\_.

**Hinweis:** Der Austritt ist dem Vorstand **spätestens vier Wochen** vor Ablauf eines Quartals **schriftlich** mitzuteilen.

<u>Der Monatsbeitrag ab 1.1.2017 beträgt</u>	
Jugendliche bis 18 Jahre.....	5,50
Volljährige Schüler, Azubis, Studenten (auf Antrag), <b>bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.</b> ....	5,50
<b><u>Nachweis erforderlich!!!!!!!!!!!!!!</u></b>	
Erwachsene .....	9,50
Familien.....	14,00
Fördernde Mitglieder .....	1,00

**Lastschriftmandat:**

Für die Zahlung der Mitgliedsbeiträge gilt die jeweilige Beitragsordnung. Ich ermächtige den TSV Ostfeld-Wittbek-Winnert e.V. bis auf Widerruf, meinen Mitgliedsbeitrag **vierteljährlich** (im Regelfall 1. Februar, 1. Mai., 1. August, 1. November) mittels Lastschrift zu Lasten meines Kontos einzuziehen:

Kontonummer	Institut	BLZ
<b>IBAN (zu finden auf Ihrem Kontoauszug bzw. Rückseite EC-Karte)</b>		

**Kontoinhaber:** (bitte leserlich!!)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_  
 eMail \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
 Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Datenschutzerklärung siehe bitte Rückseite;**  
**bitte unbedingt unterzeichnen.**  
**Ohne Unterschrift der Datenschutzerklärung**  
**wird keine Mitgliedschaft begründet!**

## Datenschutz-Erklärung

### §1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Beruf, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vereinsverwaltung beim Vorstand gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

### §2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen durch Aushang in der Sporthalle, dem Aushangskasten des Vereins sowie auch an öffentlichen Stellen und/oder in einer Vereinszeitschrift und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können, soweit für den Zweck erforderlich, auch personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

### §3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten Unterlagen mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

### §4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies ggf. wie in §2 genannt, ergänzend veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen, soweit solche Daten enthalten sind. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

### §5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis unwiderruflich gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt, soweit dies dem Verein aufgegeben ist.

### § 6

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecken) ist dem Verein/Verband nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht zulässig.

---

**Unterschrift Mitglied (bei Minderjährigen der gesetzlichen Vertretung)**